

## M/A LKW-Durchfahrverbot

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 24.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	07.09.2021	Ö
---	---------------	------------	---

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Abteilung Ordnung teilt mit:

Kontrolle von LKW-Durchfahrverboten durch die Ortspolizeibehörde  
Verschiedentlich wurde in Ortsräten der Wunsch geäußert, dass die hiesige Ortspolizeibehörde innerhalb des Stadtgebietes nicht nur Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen, sondern auch ein etwaiges LKW-Durchfahrverbot kontrollieren soll. Nachdem die technischen Voraussetzungen hierfür durch die kürzlich erfolgte Anmietung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage ("Blitzer-Anhänger") gegeben sind, wurde das Ansinnen an das Innenministerium als zuständige Fachaufsichtsbehörde weitergeleitet. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass sich die Befugnis zur Verkehrsüberwachung nach § 80 Absatz 4 des Saarländischen Polizeigesetzes nur auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Halt- und Parkverstöße) sowie auf die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung innerhalb geschlossener Ortschaften erstreckt. Wegen dieser eindeutigen rechtlichen Vorgabe hat das Ministerium keine Möglichkeit gesehen, dass die Ortspolizeibehörden die Ermittlung von Verstößen gegen LKW-Fahrverbote wahrnehmen können.

Abteilung Verkehr teilt mit:

Folgende Stellungnahme zu TOP: Kontrolle Lkw-Durchfahrverbot

Die Stadtverwaltung hat im Zeitraum 27.01.2021 bis 12.02.2021 mit Hilfe der Blackbox eine verdeckte Messung durchgeführt.

Die wesentlichen Erkenntnisse sind dem beigefügten Vermerk zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Vermerk Durchgangsverkehr
---	---------------------------

**Vermerk an GB 3 vom 11.03.2021 betr. „Fahrgeschwindigkeiten und LKW  
Verkehr Obere Kaiserstraße“**

**I. Vermerk**

Vom 27.01.2021 bis zum 12.02.2021 wurde eine Verkehrsmessung in der Obere Kaiserstraße Höhe Anwesen 262 (Beide Fahrtrichtungen), durch die Abteilung 6/62 mittels verdeckter Messung durchgeführt. Das Meßprotokoll ist Bestandteil dieses Vermerkes.

Folgende Daten können dem Messprotokoll entnommen werden:

1. Im genannten Zeitraum wurden in Richtung **St. Ingbert** insgesamt 64601 Fahrzeuge und in Richtung **Kirkel** 56130 Fahrzeuge erfasst.
2. Für die Fahrtrichtung **St. Ingbert** halten sich **29,1%** der Fahrzeuge an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 Km/h (Messbereich bis 59 Km/h inbegriffen) oder fuhren weniger. (Gesamtzahl der Fahrzeuge: 18802)  
In Fahrtrichtung **Kirkel** halten sich **23,5%** der Fahrzeuge an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 Km/h (Messbereich bis 59 Km/h inbegriffen) oder fuhren weniger. (Gesamtzahl der Fahrzeuge: 13201)
3. In Fahrtrichtung **St. Ingbert** fahren **70,9%** der Fahrzeuge schneller als 59 Km/h (Gesamtzahl der Fahrzeuge: 45799)  
In Fahrtrichtung **Kirkel** fahren **76,5%** der Fahrzeuge schneller als 59 Km/h (Gesamtzahl der Fahrzeuge: 42929)
4. Das schnellste gemessene Fahrzeug in Fahrtrichtung **St. Ingbert** fuhr **127!!!** Km/h  
Das schnellste gemessene Fahrzeug in Fahrtrichtung **Kirkel** fuhr **124!!!** Km/h

## **5. LKW Verkehr:**

In Fahrtrichtung **St. Ingbert** fahren trotz des dort geltenden LKW Fahrverbot insgesamt 2212 LKW

In Fahrtrichtung **Kirkel** fahren trotz des dort geltenden LKW Fahrverbot insgesamt 3136 LKW

### **Fazit der Messung:**

In der Obere Kaiserstraße, Höhe Anwesen 262, in beiden Fahrtrichtungen, wird in überhöhtem Maße, die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Besonders hohe Geschwindigkeiten werden in den Morgen- und Abendstunden sowie nachts gefahren.

Daher ergeht die Bitte an den Geschäftsbereich 3 vermehrt Geschwindigkeitsmessungen im genannten Bereich, auch zu ungünstigen Zeiten durchzuführen. Ich bitte um Mitteilung der Messerergebnisse.

Trotz des geltenden LKW Fahrverbotes fahren vermehrt LKW an der gemessenen Stelle. Ca. 35% der Fahrzeuge entfallen hier auf den ÖPNV, Müllabfuhr und Fahrzeuge mit sonstigem Anliegen.

Daher ergeht die Bitte an den Geschäftsbereich 3, in Zusammenarbeit mit der Polizei, LKW Kontrollen auf berechtigte Durchfahrten, im oben genannten Bereich durchzuführen.

aufgestellt:



Menges

gesehen:



Diederichs

gesehen:



Ruck

## II. Verteiler

- GB 3
- Abt. 62/2 z.V.